

Hohenstein-Grustthaler Tageblatt

Erscheint
jeden Wochentag abends für den folgenden Tag und
kostet durch die Austräger pro Quartal Mk. 1,50
durch die Post Mk. 1,82 frei in's Haus.

Anzeiger

Inserats
nehmen außer der Expedition auch die Austräger auf
dem Lande entgegen, auch befördern die Annoncen-
Expeditionen solche zu Originalpreisen.

**Hohenstein-Grustthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Lugau, Hermsdorf, Bernsdorf,
Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf, Ruffdorf, Wüstenbrand, Gröna, Mittelbach, Ursprung, Erlbach,
Rothberg, Pleiße, Reichenbach, Callenberg, Tirschheim, Ruchsnappel, Grumbach, St. Egidien, Hüttengrund u. s. w.**

Amtsblatt

für das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Hohenstein-Grustthal.
Organ aller Gemeinde-Verwaltungen der umliegenden Ortschaften.

Nr. 103.

Donnerstag, den 5. Mai 1904.

54. Jahrgang.

Ba. 2/04. Nr. 2.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche für Gersdorf, Blatt 529 auf den Namen des Bäckermeisters **Friedrich Wilhelm Reihorn** eingetragene Grundstück soll am 20. Juni 1904 Vormittags 9 Uhr — an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 2 Hektar 17 Ar groß und auf 6373 M. — Pfl. geschätzt, besteht aus dem 1 Hektar 24,9 Ar großen, mit 47,4 Steuerseinheiten belegten Feld - Flurstück Nr. 316, dem 56,3 Ar großen, mit 21,85 Steuerseinheiten belegten Wiesenflurstück Nr. 317 und dem 35,8 Ar großen mit 19,45 Steuerseinheiten belegten Wiesenflurstück Nr. 264. Es liegt zwischen den an der Gersdorfer Dorfstraße stehenden Häusern Nr. 45B und 47D des Brandtastfers und der von Hohenstein-Grustthal nach Stollberg führenden Landstraße.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 24. März 1904 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des gering-

sten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Hohenstein-Grustthal, den 29. April 1904.

Königliches Amtsgericht.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einschätzung zur Einkommen- und Ergänzungssteuer den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden in Gemäßheit der Bestimmungen in § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 des Ergänzungssteuergesetzes vom 2. Juli 1902 alle Personen, welche in hiesiger Stadt ihrer Steuerpflicht zu genügen haben, denen aber die Steuerzettel nicht haben behändigt werden können, hiermit aufgefordert, wegen Mitteilung des Schätzungsergebnisses sich bei der hiesigen Stadtsteuereinnahme sofort zu melden.

Stadtrat Hohenstein-Grustthal, den 4. Mai 1904.

Dr. Polster, Bürgermeister.

St.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 3. Mai.

Die Statberatung wird bei fast leerem Hause beim **Etat des Reichsfinanzamts** fortgesetzt.

Abg. Dörscher (kon.) vertritt sich über das Erfordernis einer umfassenderen technischen Vorbildung der Zoll- und Steuerbeamten mit Rücksicht auf die gegen früher außerordentlich verstärkte Waren differenzierung im neuen Zolltarif.

Staatssekretär v. Stengel erwidert: Trotz der herrschenden Verschiedenheit der Ausbildung der Zollbeamten, die Landesbesuche sei, hätten sich Mängel nicht herausgestellt. Zur weiteren Ausbildung in Warenkunde usw. seien in Einzelstaaten, so Preußen, schon Einrichtungen getroffen.

Abg. Oel (zent.) und **Müller-Sagan** (frei) wollen ebenfalls wie Dörscher die Erleichterung einer Zolltarifreform.

Abg. Gothein (frei, Ber.) bedauert, daß der Entwurf des neuen amtlichen Warenverzeichnis nicht veröffentlicht worden sei.

Der **Etat des Reichsfinanzamts** wird genehmigt. Bei dem Etatabschnitt **Zuschußanleihe zum ordentlichen Etat** bedauert **Staatssekretär v. Stengel** die Kommissionsbeschlüsse: fast völlige Beseitigung der Zuschußanleihe, sowie Erhöhung der ungedeckten Matrularbeiträge. Wenn die ungedeckten Matrularbeiträge jetzt um 17 1/2 von 24 auf 41 1/2 Millionen erhöht würden, so entfielen daraus eine untragbare Belastung für die Einzelstaaten. Ueberdies handle es sich bei den 17 1/2 Millionen hauptsächlich um die Mehrausgaben für Veteranenbeihilfen, und wenn das Haus aus patriotischer Begeisterung diese Beihilfe beschließen habe, so solle es doch nicht die Kosten dieser patriotischen Begeisterung auf die Einzelstaaten abwälzen.

Wärschauer Ministerialdirektor v. Burghardt, württembergischer Ministerialdirektor von **Saunder**, badischer Ministerialdirektor **Scheerer** und großherzoglich sächsl. Geh. Rat **Pausen** äußern sich in gleichem Sinne, nachdem dies gestern bereits der sächsische Bundesbesolamtsrat getan.

Abg. Dr. Baasche (nat-lib.) hat heute gestern vorgeschlagen, die Etatansätze für Zölle und Zuckerversteuerung um 17 1/2 Millionen zu erhöhen; aber heute habe ihm der Staatssekretär das Konzept vorgelesen durch die Versicherung, daß die Etatansätze ohnehin schon durch die Kommission so hoch geschraubt seien, wie nur irgend möglich, und da bleibe eben nichts anderes übrig, als die Erhöhung der Matrularbeiträge, selbst auf die Gefahr hin, daß dadurch die Reichstendenz nicht wachse; denn die Zuschußanleihe sei nicht verfassungsmäßig.

Abg. Graf Schwerin-Löwitz (kon.): Die jetzigen Mißstände wären nicht eingetreten, wenn der neue Zolltarif rechtzeitig, am 1. Januar 1904, in Kraft gesetzt worden wäre. Der Bundesrat wäre sehr wohl in der Lage gewesen, von dem Reichskanzler aus finanziellen Gründen die Inkraftsetzung des neuen Zolltarifs zu verlangen. Die Reichsfinanzreform werde von der Stellung der Regierung zu den Handelsverträgen abhängen.

Staatssekretär v. Stengel: Von irgend welcher Opposition seitens der Regierung gegen die Inkraftsetzung des neuen Zolltarifs könne keine Rede sein.

Abg. Gothein (frei, Vereinig.) erklärt die Zuschußanleihe für verfassungswidrig und empfiehlt, daß bei Verteilung der Matrularbeiträge, die jetzt pro

Kopf erfolge, die Einkommenverhältnisse zum Maßstab genommen werden sollen. Wenn die Konvention dem Beschluß der Kommission nur bestimmten, gewissenmaßen um die Regierungen zu strafen für ihr Verhalten in bezug auf den Zolltarif, so seien das keine sachlichen Motive mehr. (Widerspruch rechts.) Auf den Ruf: „Kanal“ erwidert **Redner**, die jetzige Kanalvorlage sei lediglich eine Verbeugung der Regierung vor den Agrariern. (Sehr richtig! links.) Das Inkrafttreten des neuen Zolltarifs verlangen die Agrarier nur wegen ihrer eigenen Interessen, denn von der daraus entstehenden Getreidepreiserhöhung habe das Reich nur 20 Prozent Vorteil, während 80 Prozent den Grundbesitzern zugute kämen. Gegenwärtig wollten die Agrarier die Vorlage der verbündeten Regierungen ausbeuten. Daraus möge der Herr Reichskanzler ersehen, was für Dank er von den Agrariern für seine Zustimmung zu dem gegenwärtig vorliegenden zustande gekommenen Zolltarif habe. (Unruhe rechts. Präsident Graf **Walckreuth**: Sie dürfen nicht sagen, daß ein Beschluß dieses Hauses geschäftsunordnungsartig zustande gekommen sei. Rufe links: Es ist aber so. **Präsident** (erregt): Die Herren, die so rufen, machen sich damit zu Mißschuldigern!)

Abg. Kettich (kon.) spricht sich gegen den Beschluß der Kommission aus.

Abg. v. Kardorff (Reichsp.) erwidert **Gothein**: Die Kündigung der Verträge, vor allem wenigstens des argentinischen, fordern wir nicht im Interesse einer Kasse, sondern im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse des Reiches. Wenn die Regierung uns keine Erklärung abgeben kann über die Kündigung der Handelsverträge, werden wir jedenfalls auch in dritter Lesung für den Beschluß der Budgetkommission stimmen, um einen Druck auf den Bundesrat auszuüben.

Abg. Camp (Reichsp.) wendet sich ebenfalls gegen **Gothein**. Dieser sei einer der energischsten Mitläufer der Sozialdemokratie.

Nachdem noch **Abg. Dr. Arendt** für den Kommissionsantrag eingetreten ist, wird dieser angenommen; ebenso weitere Etatreste und das Etatgesetz. Damit ist die zweite Lesung des Etats beendet.

Schluß der Sitzung 6 1/2 Uhr. Morgen 1 Uhr: Erste Lesung der Totalatorvorlage; zweite Lesung betreffend Entschädigung unschuldig Verhafteter.

Aus dem Reiche.

Des Reiches Finanznöte.

* Viel einschneidender als die rein dekorative Wirkung der sog. kleinen Reichsfinanzreform sind die Beschlüsse der Budgetkommission bezüglich des Reichsetats für 1904. Seit einigen Jahren haben sich Bundesrat und Reichstag erlaubt, das laufende gewöhnliche Budget durch eine „Zuschußanleihe“ auszugleichen, damit die Einzelstaaten durch die Matrularbeiträge nicht allzusehr belastet würden. Die „Spannung“ zwischen diesen und den sog. Ueberweisungen betrug alsdann noch 24 Millionen Mark, und es begann zu einer Art von Glaubenssatz zu werden, daß sie diesen Betrag nicht übersteigen dürften. Andererseits verkaufte man nicht, daß das etwas blamable Mittel der Zuschußanleihe nicht zur Genüge vorhanden wäre. Dennoch tauchte auch im neuen Etat eine Zuschußanleihe von 59,2 Millionen auf. Die Budget-

kommission hat sie beseitigt. Sie hat zunächst den Vorschlag der Balleinräumen um 20 Mill. Mark erhebt, wobei der Reichshofratetätär zögernd nachgab. Mit der Hinaussetzung der Zuckersteuer um 10 Mill. war er sogar ausdrücklich einverstanden, ebenso mit der Erhöhung des Anlags der Reichsbahnsteuer um 2 Millionen, obwohl hiergegen die konservativen Widerstand erhoben. Das besterete die Bilanz des Budgets um 32 Millionen. Weitere 10 1/2 Millionen wurden weggelassen, indem man die Kosten der Expedition nach Südafrika dem Extraordinarium aufbürdete, d. h. aus Anleihen zu bestreiten beschloß. Nunmehr blieben aber noch 17 Millionen zu decken. Auf eine Zuschußanleihe wollte sich nun die Budgetkommission auf keinen Fall einlassen. Es blieb also nichts übrig, als die Matrularumlagen um diesen Betrag zu erhöhen. So sehr sich auch die Vertreter der Einzelstaaten dagegen sträubten, die Budgetkommission beschloß doch, den heiligen Betrag von 24 Millionen in der Spannung zwischen Matrularumlagen und Ueberweisungen auf 41 Millionen zu erhöhen. — Nun hat im Reichstage der nationalliberale Abgeordnete **Paasche** beantragt, die Zölle nochmals um 10 Millionen zu erhöhen. Natürlich bricht sich das nur auf den Antrag, nicht auf die Sache selbst, denn es kommt dadurch kein Pfennig mehr ein. Beschloffen Bundesrat und Reichstag in diesem Sinne, so hätte das nur die Bedeutung eines Aufschubs. Die Einzelstaaten brauchen die Summe nicht sofort einzuzahlen, sondern erst bei Abschluß der Regelung des Reichsetats. Man könnte den Beschluß ein Moratorium nennen oder auch eine verheißene Anleihe bei der Zukunft. Der Reichshofratetätär ergab aber am Dienstag energischen Einspruch gegen ein Vorgehen im Sinne des Antrags **Paasche**.

Aus Südwestafrica.

* Im Schloße zu Berlin fand gestern beim Kaiser ein gemeinsamer Vortrag des Reichskanzlers Grafen von **Bilow**, des Chefs des Großen Generalstabes Generalobersten Grafen von **Schlieffen** des Reichsministers von **Sinem** und des Direktors der Kolonialabteilung, des Amtwärtigen Amtes **Dr. Stibel** statt, der die nach **Südwestafrica** zu entsendenden Verstärkungen, sowie die Frage des Oberkommandos zum Gegenstand hatte. — Wie dem „Vol-Anz.“ hierzu aus parlamentarischen Kreisen mitgeteilt wird, sollen als weitere Verstärkung nach **Südwestafrica** hinausgeschickt werden: 500 bewaffnete und 500 unbewaffnete Mann, zwei bespannte Feldbatterien mit zugehöriger Mannschaft, sowie 150 Mann zur stärkeren Besetzung der Stationen im Süden des Schutzgebietes. Wenn man hierzu noch einigen Ersatz für die bereits vorhandenen Truppenteile rechnet, so wird die Kopfstärke des gesamten neuen Transportes auf rund 1500 Mann kommen. Es ist wohl anzunehmen, daß diese weiteren Nachmittels vom Gouverneur **Leutwein** als erforderlich für die baldige Wiederherstellung des **Herero**-Aufstandes bezeichnet und erbeten wurden.

In der „Königlichen Zeitung“ wird in einer der letzten Nummern das gesamte Sanitätswesen des Schutzgebietes von **Südwestafrica** durch den vor kurzem aus dem Schutzgebiet zurückgekehrten Redakteur **Wüllendorff** einer außerordentlich ungünstigen Kritik unterzogen, die den Eindruck hervorruft, daß als ob für die Verwundeten und Kranken in der jetzigen kriegerischen Zeit, besonders in Windhut selbst, nicht genügend

gesorgt sei. Zu derartigen Besorgnissen liegt indes — so wird offiziös berichtet — kein Grund vor. Das alte Lazarett in Windhut, für dessen vollständigen Umbau die Mittel bereits zur Verfügung gestellt sind, kann allerdings nur in beschränktem Maße mit Kranken belegt werden, und der bereits begonnene Ausbau des neuen Lazarets ist noch nicht vollendet. Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse wurden schon den ersten Verstärkungstransporten der Schutztruppe 6 **Döderische** Baracken (4 Krankenbaracken und 2 **Birchschäft**baracken) mit zusammen 90 Betten, ferner 12 Krankenbetten zu je 12 Betten samt Zubehör mitgegeben. Die **Döderischen** Baracken sind, zumal sie mit Sonnenjalousien ausgestattet wurden, anerkanntermaßen zur Unterbringung von Kranken im subtropischen Klima sehr gut geeignet. Weitere 6 **Döderische** Baracken werden mit Rücksicht auf die inzwischen eingetretene Verstärkung der Schutztruppe demnächst abgeben. Schon Mitte März hatte der Gouverneur drei Feldlazarette und drei **Referenzlazarette** eingerichtet. Von den Feldlazaretten befanden sich eins in **Seels** und zwei in **Magabie**, von den **Referenzlazaretten** je eins in **Windhut**, **Karibib** und **Swalopmund**. Für die Ausstattung dieser Lazarette ist den Anträgen des Gouverneurs entsprechend in ausgiebiger Weise gesorgt, insbesondere sind die erforderlichen Desinfektoren und Wasserbereiter, fahrbare und stationäre, mit den ersten Transporten ausgeführt worden. Das Sanitätspersonal ist außerordentlich verstärkt worden, so daß, abgesehen von den 5 **Kerzen** des Marine Expeditionskorps, dreißig Ärzte zur Verfügung stehen. Auch für etwa notwendig werdende Rückbeförderung von transportfähigen Kranken und Verwundeten nach der Heimat ist Vorkehrung getroffen worden. Die **Wormann-Linie** hat sich bereit erklärt, auf jedem der von **Swalopmund** zurückkehrenden Dampfer eine Anzahl von Schlingern-Rollen für Kranke und Verwundete zur Verfügung zu stellen. Jedenfalls ist amtlicherseits alles geschehen, um den Verwundeten und Kranken schnelle ärztliche Behandlung zu sichern und ihre Unterbringung und Verpflegung in gut eingerichteten Feldlazaretten zu ermöglichen.

Vorstehendes war schon gesagt, als uns die Mitteilung zuging, daß der Kaiser gestern in Berlin der Konferenz im königlichen Schloße den Generalleutnant **v. Trotha** zum Oberkommandierenden von **Deutsch-Südwestafrica** ernannt hat. Bereits im Januar d. J. hatte der Kaiser diesen bewährten Genera für die Leitung der Operationen im Hererogebiet in Aussicht genommen. Herr v. Trotha wurde damals nach Berlin berufen, man nahm aber schließlich von seiner Entsendung Abstand, da man noch nicht voraussehen konnte, daß der Zustand der Herero eine so große Ausdehnung gewinnen und seiner Wiederherstellung sich so schwere Hindernisse in den Weg stellen würden. Herr v. Trotha, der als Oberst in den neunziger Jahren längere Zeit Kommandeur der Schutztruppe in **Deutsch-Ostafrika** war, ist dann durch seine Teilnahme am chinesischen Feldzuge 1900/1901 allgemein bekannt geworden; damals war er Kommandeur der 1. **Infanterie-Brigade**. Nach seiner Rückkehr in die Heimat erhielt er die 16. Division in **Trier**.

Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz.

Die Schlacht am Jalu.

* Die allmählich einlaufenden Depeschen lassen wenigstens so viel klar erkennen, daß es den Japanern gelungen ist, nicht nur die **Salutlinie** in ihren Besitz